

Institutioneller Abonnementvertrag

Vertragsentwurf zur institutionellen Prüfung

Dieser Vertragsentwurf gilt zwischen dem unten genannten Herausgeber und der abonnierenden Einrichtung („Einrichtung“). Er wird wirksam, wenn beide Parteien das ausgefüllte Bestellblatt unterzeichnen. Der Download dieser Vorlage begründet weder ein Abonnement noch eine Zahlungspflicht.

Brass Bulletin, herausgegeben von Atelier Bim, Jérémie Mathez, einem Schweizer Einzelunternehmen
Rue de Granois 26, CH-1965 Savièse, Schweiz • UID CHE-236.897.240
<https://brass-bulletin.com> | info@brass-bulletin.com

1 Inhalte und Lizenz

Der Herausgeber gewährt der Einrichtung und ihren Berechtigten Nutzern während der vereinbarten Laufzeit ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Enthalten sind verfügbare historische Artikel als durchsuchbarer Webtext, abonnierte Zeitschriftenscans, neu aufbereitete Artikel sowie seit 2026 neu verfasste redaktionelle Inhalte, die während der Laufzeit erscheinen. Die gleichzeitige Nutzung ist unbegrenzt. Februar 2028 ist ein Planungsziel für historische Artikel, keine Garantie für jedes Objekt; wesentliche Verzögerungen werden mitgeteilt. Dauerhafter Plattformzugang, Eigentum oder eine vollständige Archivkopie sind nicht eingeschlossen. Erfasste Standorte und verbundene Einrichtungen stehen im Bestellblatt.

2 Berechtigte Nutzer

Berechtigt sind aktuelle Studierende, Lehrende, Mitarbeitende und verbundene Personen, denen die Einrichtung Zugang für Lehre oder Forschung erlaubt. Bibliotheksbesucher dürfen den kontrollierten Zugang vor Ort nutzen. Alumni ohne entsprechende Zugehörigkeit, gewerbliche Kunden und externe öffentliche Fernnutzer sind ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich bestellt. Die Einrichtung informiert Nutzer angemessen und wirkt bei bekanntem Missbrauch mit. Sie haftet für eigene Vertragsverletzungen, nicht automatisch für weder veranlassetes noch genehmigtes individuelles Verhalten. Individuelle Leseaktivitäten müssen nicht überwacht werden.

3 Authentifizierung und Testzugang

Die Einrichtung übermittelt öffentliche IP-Bereiche einschliesslich kontrollierter Proxy-/VPN-Ausgangsadressen. Die Parteien prüfen Kompatibilität und Zugang vor Aktivierung. Individuelle Konten sind nicht vorgeschrieben; persönliche Funktionen bleiben optional. Öffentlich offene Proxys sind unzulässig. Bereichsänderungen werden unverzüglich gemeldet. SAML, föderiertes SSO und OpenAthens sind nicht enthalten. Ein schriftlich vereinbarter Test bietet ab verifizierter Aktivierung 30 Tage kostenlosen institutionsweiten Zugang unter diesen Nutzungs- und Datenschutzbedingungen. Er begründet keine Kaufpflicht und wandelt sich nicht automatisch um. Zugang endet ohne gesonderte schriftliche Abonnement- oder Verlängerungsvereinbarung. Die bezahlte Laufzeit beginnt mit bestätigter Aktivierung nach unterzeichneter Bestellung, nicht vor Verfügbarkeit.

4 Erlaubte Nutzungen

Nutzer dürfen einzelne Artikel oder angemessene Teile für persönliches Studium, Lehre und nichtgewerbliche Forschung suchen, lesen, anzeigen, herunterladen, speichern, drucken und mit Quellenangabe zitieren. Kataloge und Lernsysteme dürfen verlinken. Angemessene Teile dürfen ohne weitere Genehmigungsgebühren in Kursunterlagen und gesicherten elektronischen Semesterapparaten stehen. Dieser Zugang endet mit Kurs oder Abonnement, je nachdem was später endet, spätestens jedoch zum Ende des dann laufenden akademischen Abschnitts. Rechtmässig gespeicherte individuelle Forschungskopien, auch aus dem Test, dürfen für den erlaubten Zweck behalten werden. Die Bibliothek darf einer anderen nichtgewerblichen Bibliothek einen Artikel oder angemessenen Teil für einen bestimmten Nutzer gesetzteskonform und kontrolliert liefern, ohne Abonnements zu ersetzen oder gemeinsame Sammlungen aufzubauen. Barrierefreiheitsstellen dürfen erforderliche angepasste Kopien für berechtigte Nutzer gesetzteskonform und sicher erstellen. Gesetzliche Nutzungsrechte einschliesslich anwendbarer Schranken bleiben erhalten.

5 Einschränkungen und computergestützte Forschung

Soweit nicht oben, gesetzlich oder schriftlich erlaubt, sind systematische Downloads oder Sammlung, Umgehung von Kontrollen, Zugangsteilung mit Unberechtigten, öffentliche Verbreitung wesentlicher Inhalte, Weiterverkauf und Ersatzpublikationen oder -datenbanken untersagt. Quellen- und Urheberrechtsangaben bleiben erhalten. Übliche Hilfsmittel zur Barrierefreiheit sind erlaubt. Nichtgewerbliche computergestützte Analyse ist im Rahmen zulässiger Zugangs- und Kopierrechte erlaubt, bei gesicherten Inhalten und ohne Ergebnisse, die wesentliche lizenzierte Texte offenlegen oder die Publikation ersetzen. Massenabruf erfordert eine schriftliche Vereinbarung zu Umfang, Abruftrate und Sicherheit. Uploads an KI- oder andere Drittdienste sind untersagt, wenn diese Inhalte über die Rechte hinaus speichern, zum Training verwenden oder verbreiten dürfen, ausser bei gesetzlicher oder Herausgebergenehmigung. Massendatensätze oder Mining-Schnittstellen werden nicht zugesagt.

6 Urheberrecht und Änderungen

Rechte verbleiben beim Herausgeber und den jeweiligen Rechteinhabern. Der Herausgeber erklärt, über die zur Lizenzvergabe notwendigen Rechte zu verfügen. Er darf Inhalte aus rechtlichen, rechtsbezogenen oder sachlichen Gründen korrigieren oder entfernen und informiert über wesentliche Reduktionen. Beeinträchtigt eine solche Reduktion den Wert erheblich und wird kein angemessener Ersatz geboten, kann die Einrichtung schriftlich kündigen und eine anteilige Erstattung ungenutzter Vorauszahlungen verlangen.

7 Laufzeit Entgelt und Verlängerung

Das separate Bestellblatt enthält Laufzeit, festen Gesamtpreis in CHF, Rechnungsangaben und gegebenenfalls Bestellreferenz. Einrichtungs- oder zusätzliche Zugangsgebühren fallen nur bei ausdrücklicher Vereinbarung an. Sonst wird die gesamte Laufzeit bei bezahlter Aktivierung fakturiert. Zahlung erfolgt binnen 30 Tagen nach korrekter Rechnung oder innerhalb einer abweichenden zwingenden Frist der Einrichtung. Unbestrittene Beträge bleiben bei gutgläubigem Rechnungsstreit fällig. Gesetzlich berechenbare Steuern werden gesondert ausgewiesen; gültige Befreiungen werden berücksichtigt. Automatische Verzugsgebühren bestehen nicht. Verlängerungen erfordern Schriftform; vorgeschlagene Verlängerungspreise werden mindestens 60 Tage vor Ablauf mitgeteilt. Spätere Listenpreise ändern den Vertragspreis nicht.

8 Datenschutz und Sicherheit

Die Parteien beachten anwendbares Datenschutzrecht. Der Herausgeber beschränkt Verarbeitung auf Zugangsverwaltung, Sicherheit, Unterstützung und notwendigen Betrieb; für IP-Zugang werden keine Studierendenakten oder Namenslisten verlangt. Er verkauft keine personenbezogenen Daten, verwendet Leseaktivitäten nicht für Werbung oder Überwachungsprodukte und gibt identifizierbare Leseverläufe nur bei gesetzlicher Pflicht oder an angemessen gebundene Dienstleister weiter. Er trifft angemessene Schutzmassnahmen, beschränkt Personalzugriff und speichert nur für dokumentierte notwendige oder gesetzliche Zeiten. Vor Aktivierung stellt er Hinweise zu Datenkategorien, Zwecken, Fristen, Dienstleisterkategorien, Hosting-/Transferorten und Kontakten bereit. Institutionsberichte sind aggregiert; COUNTER-Zertifizierung oder bestimmte Berichtsschnittstellen werden nicht zugesagt. Bestätigte Vorfälle betreffend Nutzerdaten oder Zugang werden ohne unangemessene Verzögerung gemeldet; der Herausgeber wirkt an Abhilfe und Pflichtmeldungen mit.

9 Dienst und Barrierefreiheit

Der Herausgeber bemüht sich angemessen um Verfügbarkeit, Vorankündigung wesentlicher Wartungen soweit möglich und rasche Fehlerprüfung. Unterbrechungsfreiheit und feste Verfügbarkeitsquoten werden nicht garantiert. Bei einer vom Herausgeber verursachten wesentlichen Zugangsstörung über sieben aufeinanderfolgende Tage kann eine gleichlange Verlängerung verlangt werden; nach 30 Tagen ist Kündigung mit anteiliger Erstattung der ungenutzten Vorauszahlung möglich. Bekannte Barrieren werden offengelegt und mögliche Hilfen besprochen. Historische Scans und weitere Inhalte haben Einschränkungen; die Webtextabdeckung variiert. Die vorläufige Bewertung ist keine WCAG- oder Section-508-Garantie. Alter oder beschränkter Zugang begründen keine behauptete Ausnahme. Konkrete Zusagen erfordern einen unterzeichneten Nachtrag. Februar 2028 ist keine archivweite Barrierefreiheitsfrist. Gesetzliche Pflichten bleiben bestehen.

10 Sperrung und Beendigung

Bei glaubhaften Bedrohungen oder schwerem Missbrauch darf der Herausgeber betroffene Zugänge vorübergehend nur soweit nötig einschränken, informiert zeitnah mit ausreichenden Einzelheiten, begrenzt die Massnahmen soweit möglich und stellt Zugang nach Klärung wieder her. Ein einzelner Verstoss rechtfertigt allein keine dauerhafte institutionsweite Kündigung. Beide Parteien dürfen bei wesentlicher, binnen 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung nicht behobener Verletzung kündigen; Zahlungsverzugsmassnahmen betreffen nur unbestrittene fällige Beträge nach dieser Frist. Öffentliche Einrichtungen dürfen ohne Strafe oder künftige Haftung kündigen, wenn Finanzierung wegen nicht bewilligter oder entzogener Mittel rechtlich nicht fortgeführt werden kann. Zugang und weitere Verteilung enden, vorbehaltlich Abschnitt 4. Entstandene Pflichten sowie Urheberrecht, behaltene Kopien, Datenschutz und Streitregeln gelten soweit einschlägig fort. Bei eigener nicht behobener Verletzung, qualifizierter Reduktion, längerem Ausfall oder fehlenden/entzogenen Mitteln erstattet der Herausgeber ungenutzte Vorauszahlungen binnen 30 Tagen. Andere Beendigung begründet keine automatische Erstattung; Entgelte für nicht erbrachte Zukunftszeiträume werden nicht vorzeitig fällig.

11 Öffentliche Einrichtungen und Streitigkeiten

Zunächst suchen die Parteien über ihre Kontakte eine Lösung. Dieser Vertrag wählt weder Recht noch Gericht und verlangt kein Schiedsverfahren. Ohne rechtmässigen unterzeichneten Nachtrag gelten die sonst anwendbaren Rechts- und Zuständigkeitsregeln. Zwingende institutionelle Rechts- und Gerichtsstandsvorgaben können vor Unterzeichnung vereinbart werden. Die Einrichtung muss den Herausgeber nicht entschädigen oder verteidigen, keine staatliche Immunität aufgeben, kein ausländisches oder ausserstaatliches Gericht akzeptieren, keine Vertrags- oder Preisgeheimhaltung zusagen und keine rechtswidrige öffentlich-rechtliche Pflicht übernehmen. Zwingende Offenlegungs- und Informationszugangspflichten bleiben erhalten.

12 Gesamtvereinbarung und Mitteilungen

Bestellblatt, diese Bedingungen und unterzeichnete Nachträge bilden den Vertrag. Zwingendes Recht geht vor; Nachträge gehen nur für benannte Änderungen vor, das Bestellblatt für Geschäftsdaten. Websitebedingungen und einseitige Änderungen mindern vereinbarte Rechte nicht. Änderungen und Übertragungen erfordern schriftliche Zustimmung; Übertragungszustimmung darf nicht unangemessen verweigert werden, vorbehaltlich Gesetzes. Mitteilungen wirken bei bestätigtem Eingang beim bezeichneten Kontakt; unbestätigte E-Mail erfordert nachfolgende nachverfolgbare Zustellung. Elektronische Unterschriften und getrennte Ausfertigungen sind im gesetzlichen Rahmen zulässig. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt den rechtmässigen Rest nicht. Fassungen auf Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch sind verfügbar; das Bestellblatt benennt die verbindliche Fassung oder Rangfolge bei mehreren unterzeichneten Sprachen.

Bestellblatt

Dieses separate Blatt vor Unterzeichnung ausfüllen. Die öffentliche Vorlage enthält keine festgelegten Preise. Vereinbarte Angaben eintragen oder als nicht anwendbar kennzeichnen.

Einrichtung. Rechtlicher Name, Postanschrift, erfasste Standorte/verbundene Einrichtungen und weitere Nutzergruppen

Abonnement. Laufzeit in Monaten; Gesamtpreis in CHF; Rechnungsplan und Bestellreferenz

Termine. Bestätigter bezahlter Beginn und Ablauf; optionaler kostenloser Test und schriftliche Verlängerung

Authentifizierung. Genehmigte öffentliche IP- und Proxy-/VPN-Bereiche; technischer Kontakt und E-Mail

Anlagen. Datierte Bewertung; Datenschutz-/Hostinghinweise vor Aktivierung; unterzeichnete Nachträge einschliesslich zwingendem Recht/Gerichtsstand

Kontakte. Vertrags- und Rechnungskontakte der Einrichtung; Herausgeber-Support und Mitteilungen: info@brass-bulletin.com, Anschrift unten

Sprache. Verbindliche Fassung und Rangfolge bei mehreren unterzeichneten Sprachfassungen

Berechtigte Unterschriften

Für Brass Bulletin: Jérémie Mathez, Inhaber von Atelier Bim

Unterschrift: _____ Datum: _____

Für die Einrichtung: Name und Funktion _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

Brass Bulletin, herausgegeben von Atelier Bim, Jérémie Mathez, einem Schweizer Einzelunternehmen
Rue de Granois 26, CH-1965 Savièse, Schweiz • UID CHE-236.897.240
info@brass-bulletin.com